

Arbeitsvertrag

Zwischen

Fantasie GmbH
Hauptstraße 1
12345 Neustadt

- nachfolgend "Arbeitgeber" genannt -

und

Herrn
Max Mustermann
Kirchweg 1
12345 Neustadt

- nachfolgend "Arbeitnehmer" genannt" -

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am 01.09.2017.

§ 2 Probezeit

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dabei gelten die ersten sechs Monate als Probezeit. Während dieser Probezeit kann das Angestelltenverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

§ 3 Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird als Key Account Manager eingestellt und fortan beschäftigt. Diese Tätigkeit beinhaltet vor allem, aber nicht ausschließlich:

- Betreuung von Kunden und deren Anliegen
- Organisation und Bearbeitung von Projekten
- Verwaltung von Budgets
- Erstellung von Präsentationen und Abschlussberichten

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich außerdem, bei seiner Arbeit mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorzugehen.

Darüber hinaus verpflichtet er sich, auch andere zumutbare Arbeiten auszuführen, die seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen.

§ 4 Gehalt

Der Arbeitnehmer erhält für seine Tätigkeit ein monatliches Gehalt von 3.400 Euro brutto. Das Gehalt wird jeweils zum Monatsende gezahlt.

Sollten zusätzlich zum Gehalt weitere Zahlungen geleistet werden, handelt es sich dabei um freiwillige Leistungen, die jederzeit widerrufen werden können. Auch bei wiederholter Gewährung einer solch freiwilligen Zahlung entsteht daraus kein zukünftiger Rechtsanspruch.

Mit dem Gehalt sind Überstunden und Mehrarbeiten von bis zu 10 Stunden pro Monat abgegolten.

§ 5 Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 40 Stunden wöchentlich, die auf fünf Tage in der Kalenderwoche zu verteilen sind. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit können sich dabei nach betrieblichen Erfordernissen richten, die Kernarbeitszeit ist täglich von 9 bis 17 Uhr.

§ 6 Krankheit und Arbeitsverhinderung

Im Falle einer Krankheit ist der Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsverhinderung unverzüglich mitzuteilen. Bei Krankheiten, die länger als drei Kalendertage dauern, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, spätestens am darauffolgenden Tag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen sowie die voraussichtliche Dauer der Arbeitsverhinderung vorzulegen. Dauert die Krankheit länger, als in dieser Beschreibung angegeben, muss eine weitere ärztliche Bescheinigung innerhalb von 3 Tagen eingereicht werden.

Der Arbeitgeber behält sich vor, die Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher zu verlangen.

Ist der Arbeitnehmer infolge unverschuldeter Krankheit arbeitsunfähig, hat er Anspruch auf die Fortzahlung der Arbeitsvergütung bis zu einer Dauer von maximal sechs Wochen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Urlaub

Dem Arbeitnehmer steht innerhalb eines Kalenderjahres der gesetzlich festgelegte Zeitraum von 20 Urlaubstagen zu. Darüberhinaus gewährt der Arbeitgeber ihm fünf weitere Urlaubstage. Der Urlaub ist bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres zu nehmen.

Wird das Arbeitsverhältnis beendet, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, seinen verbleibenden Resturlaub innerhalb der Kündigungsfrist soweit wie möglich abzubauen.

§ 8 Nebentätigkeit

Die regelmäßige Ausübung einer Nebentätigkeit durch den Arbeitnehmer bedarf die schriftliche Zustimmung des Arbeitgebers.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich dazu, diese Zustimmung zu erteilen, sollte er kein berechtigtes Interesse daran haben, diese zu untersagen. Ein solch berechtigtes Interesse besteht, wenn die Ausübung der Nebentätigkeit den Arbeitnehmer in der Erfüllung seiner Pflichten beeinträchtigt oder die Nebentätigkeit im Widerspruch zu den Zielen des Arbeitgebers steht.

Eine einmal erteilte Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden, wenn die oben genannten Gründe eintreten.

§ 9 Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt werden. Jede Verlängerung der Kündigungsfrist für den Arbeitgeber gilt dabei in gleicher Weise auch für den Arbeitnehmer.

Die Kündigung muss schriftlich an die in diesem Vertrag genannte Adresse geschickt werden, es sei denn, die Zustelladresse hat sich geändert. Adressänderungen müssen von beiden Parteien sofort gegenseitig mitgeteilt werden.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist auch ohne Einhaltung der Kündigungsfrist möglich. Ein solch wichtiger Grund ist beispielsweise Konkurrenztaetigkeit oder die grobe Verletzung der Vereinbarungen dieses Vertrages.

Bei Ende des Arbeitsverhältnisses ist der Arbeitnehmer verpflichtet, alle ihm überlassenen Unterlagen, Dokumente und sonstige Materialien unverzüglich zurückzugeben.

Das Arbeitsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, bei Erreichen des gesetzlich festgelegten Renteneintrittsalters oder mit der Feststellung der Erwerbsunfähigkeit.

§ 10 Zusätzliche Vereinbarungen

Vertragsänderungen, Nachträge und Ergänzungen dieses Arbeitsvertrages sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit des übrigen Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, umgehend rechtswirksame Ersatzregelungen zu treffen.

Neustadt, 01.06.2017

Unterschrift Fantasie GmbH

Unterschrift Max Mustermann